

Vorwort

Der Wert bei Drittstaatslieferungen kann in mannigfaltiger Weise zu bestimmen sein. Die Bemessung anhand eines Kaufpreises bei der Einfuhr ist nur eine Variante davon. So muss keine Einfuhr vorliegen und es kann an einem Kaufpreis fehlen, weil die Ware nur zu besonderen Zwecken in die Union verbracht wird oder der Lieferung kein Kaufgeschäft zugrunde liegt. Anhand des Zollwertes bemisst sich aber die Höhe der Zollabgabe und der Einfuhrumsatzsteuer.

Die Bedeutung des „Zollwertrechtes“ nimmt zu, nicht nur weil elektronische Möglichkeiten verstärkt B2C-Lieferungen möglich machen, sondern auch aufgrund diverser Schutz- und Strafzölle, deren Höhe deutlich über die durchschnittliche Zollbelastung von Gütern hinausreichen.

Kaufpreis und Psychologie, der Zollwert im Völker- und Unionsrecht, Transaktionswert versus Schätzung, Einzelfragen der Ermittlung, der Wert im Abgabenverfahren sowie die Bezüge zur USt, zum Verbrauchsteuer- und Finanzstrafrecht sollen den „Wert bei Drittstaatslieferungen“ umfassend behandeln.

Die einzelnen Beiträge geben die Vorträge des 3. Außenwirtschaftsrechtstages 2017 wieder, der am 12. und 13.10.2017 als Veranstaltung des Forschungsinstituts für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht der Johannes Kepler Universität (ZAW-Linz; www.zaw-linz.at) stattgefunden hat. Allen Vortragenden und allen Beteiligten sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Ein besonderer Dank gilt freilich auch dem Linde Verlag für die Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse.

Linz, Oktober 2018

Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger